

Anforderungen BYOD-Geräte ab Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Berufsbildnerinnen und Berufsbildner
 Geschätzte Lernende

Ab dem Schuljahr 2021/22 arbeiten am BWZ Obwalden alle Klassen mit Ausbildungsstart 2021 mit BYOD. Das heisst «Bring your own Device», oder auf Deutsch «Bring dein eigenes Gerät mit» und bedeutet, dass die Lernenden ein persönliches IT-Gerät in den Unterricht mitbringen müssen.

Wir arbeiten mit Microsoft Office 365. Aufgrund von Software-Inkompatibilitäten sind Geräte mit Betriebssystemen wie Linux, MacOS, oder iOS nicht empfohlen. Für solche Geräte wird kein Support angeboten. Reine Tablets (auch iPads) sind nicht geeignet. Die Nutzung von einem vorhandenen Laptop ist möglich, soweit folgende minimale Anforderungen erfüllt sind:

Gerätetyp	Notebook, bevorzugt 360° drehbar mit Webcam und Mikrofon ausgestattet
Betriebssystem	Windows 10
Prozessor	Intel Core i5, i7 oder vergleichbarer Prozessor
Arbeitsspeicher	mindestens 8 GB oder mehr
WLAN	WLAN 802.11 (2.4 und 5 GHz)
Bildschirm	Touch-Bildschirm Mindestens 13 Zoll Bilddiagonale Schreiner 15 Zoll (besser 17 Zoll)
Zubehör	Aktiv Pen Kopfhörer (evtl. Headset mit Mikrofon)
Software	Nebst dem Betriebssystem wird keine weitere Software benötigt. Microsoft 365 wird am ersten Schultag gratis von der Schule zur Verfügung gestellt und installiert. Die Lehrmittel in Form von E-Books sowie weitere berufsspezifische Software wird im Unterricht abgegeben entsprechend verrechnet.

Wichtig:

Die Lernenden benötigen Administratorenrechte auf dem Gerät.

Empfehlungen:

- Gute Akkulaufzeit und ein stabiles Gehäuse
- Eine optische Notebook-Maus mit USB-Anschluss ist vorteilhaft
- Empfohlen ist ein Transportschutz wie z. B. eine gepolsterte Hülle, ein Notebook-Rucksack oder ein Business-Rolli mit entsprechendem Fach.
- Beschriftung des Notebooks, des Netztes und weiterer Hardwareteile
- Abschluss einer Diebstahlversicherung
- Wahl einer etablierten Marke, welche Garantie, Updates und Support bietet
- Verlängerung der Garantie auf die Lehdauer kann sich lohnen

Folgende Punkte sollten unbedingt geregelt werden. Bitte im Lehrvertrag vermerken:

- Wer trägt die Kosten für das Gerät (Lehrbetrieb, Lernende(r) oder Kostenteilung)
- Im Falle einer Kostenübernahme des Lehrbetriebes: Wem gehört das Gerät nach der Ausbildung?

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


 Daniel Henggeler
 Rektor